

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in diesen kritischen Zeitläuften eingenommen hat, mit dem Vorgehen Englands gegenüber demselben Deutschen Reiche in einer Stunde, da es diesem direkt ans Leben zu gehen schien. Freilich ist England angeblich erst durch die belgischen Neutralitätsverletzungen in den Krieg hineingezogen worden. Aber wer glaubt daran? Belgiens Neutralität wurde bekanntlich durch das Protokoll vom 20. Jänner 1831 begründet. Sie bezweckte — gleich der Neutralisierung der Schweiz — durch Verminderung wichtiger Punkte feindlichen Zusammenstoßes Deutschland vor den übermütigen Angriffen Frankreichs sicherer zu stellen. Dazu aber ist die Menschheit ganz entschieden nicht berechtigt, zum Schutze eines Volkes moralische Vollwerke zu errichten und dieselben nachträglich unter entgegengesetzten Verhältnissen gegen daselbe Volk mit frivoler Schadenfreude auszuspielen. Im Jahre 1831 aber gab es noch keine Vogesengrenze, keine modernen Festungsgürtel, keine Millionenheere, kein russisch-französisches Waffenbündnis und vor allem kein Deutsches Reich, das vor die Frage „Sein oder Nichtsein“ gestellt werden konnte. Selbst der französische Völkerrechtslehrer Bonfils hat in seinem vielbenützten Lehrbuche verschiedenen Umständen das nicht unbegründete Zugeständnis gemacht, daß es in ihrer Natur liege, eine Mißachtung und Verletzung der Neutralität besorgen zu lassen, und er hat eingestanden, daß man tatsächlich in Belgien fürchte, seine Neutralität würde in einem künftigen Kriege nicht eingehalten werden. Ich möchte nur noch daran erinnern, was schon im Jahre 1872 der junge Eduard von Hartmann in einem sehr lesenswerten Aufsätze, betitelt „Die geographisch-politische Lage Deutschlands“, vorausgesagt hat: „Mit Bestimmtheit aber kann man sagen, daß die Franzosen in dem künftigen Rachekrieg gegen Deutschland, falls sie es nicht vorziehen, wie im Jahre 1870 von vorneherein auf jede strategische Offensive zu verzichten, ihren offensiven Hauptvorstoß durch Belgien auf Köln, Wesel und Koblenz richten müssen, da ihnen nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen eine Angriffsposition auf den Mittelrhein nicht mehr zu Gebote steht“. Und das, was ein scharfsinniger Philosoph in seinem einunddreißigsten Lebensjahre *sine ira et studio* als folgerichtig und notwendig erkannt hat, hätte den Erwägungen des deutschen Generalstabes verschlossen bleiben sollen? Jedenfalls ist es eine verlogene Schlußfolgerung, aus diesem angeblichen Neutralitätsbruch die Berechtigung abzuleiten, internationale Abmachungen aller Art umstoßen zu dürfen.